

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 02.11.2010

Für eine soziale Neuordnung der Regelsätze - Menschenwürde erfordert Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Umsetzung des SGB II, die Einführung von Sachleistungen für Kinder und Jugendliche und die Debatte um eine Neuberechnung der Regelsätze für die Leistungsbezieher belegen immer wieder neu, dass die Einführung von Hartz IV Armut verfestigt und die Teilhabe der durch die Hartz IV-Gesetzgebung Ausgegrenzten am gesellschaftlichen Leben behindert. Als Konsequenz ist eine grundlegende Reform der Sozialgesetzgebung auf der Grundlage der tatsächlichen Bedarfe von Menschen im Leistungsbezug notwendig.

Neben anderen Institutionen hat auch der Paritätische Wohlfahrtsverband einen gesetzlichen Mindestlohn und eine eigenständige, existenzsichernde Kindergrundsicherung gefordert. Dies untermauert den Ruf nach einer grundlegenden Reform.

Haushaltskürzungen in Milliardenhöhe im Bereich der Ausgaben für das SGB II, wie gerade im Deutschen Bundestag beschlossen, konterkarieren das von den Regierenden postulierte Ziel, mehr Menschen als bisher in Erwerbsarbeit zu bringen, bzw. Vermittlungshemmnisse von Betroffenen zu reduzieren.

Die jetzt von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzesänderung mit der provokativen Erhöhung der Regelsätze für Erwachsene um nur fünf Euro erfüllt nicht die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Gewährung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Der Landtag stellt fest:

1. Die Neuberechnung der Regelsätze des SGB II ist methodisch falsch und intransparent erfolgt. Sie entspricht in keiner Weise den vom Bundesverfassungsgericht bestimmten Anforderungen.
2. Die von der Bundesregierung errechneten Regelsätze sind zu niedrig, um den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts Genüge zu tun. Die ärmsten Bevölkerungsgruppen werden von der Mehrheitsgesellschaft abgekoppelt. Die zu niedrigen Regelsätze sind nicht zu rechtfertigen, auch nicht durch das von Bundesministerin von der Leyen und der Bundesregierung postulierte Lohnabstandsgebot.
3. Die Sachleistungen für Kinder und Jugendliche sind unzureichend, stigmatisieren die Heranwachsenden, diskriminieren und bevormunden die Eltern der Kinder und verletzen darüber hinaus den Datenschutz.
4. Die Bundesregierung spart infrastrukturelle Begleitmaßnahmen aus, wie zum Beispiel die Organisation des Schulmittagessens. Die hierzu anfallenden Kosten werden den Kommunen überlassen.
5. Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass in einem transparenten Verfahren eine vollständige Neuberechnung der Regelsätze durch eine unabhängige Sozialexpertenkommission vorgenommen wird und die vom Statistischen Bundesamt erhobenen und ausgewerteten Daten vollständig öffentlich gemacht werden. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, ist von einem Regelsatz in Höhe von 500 Euro pro Monat für Alleinstehende auszugehen;
2. für eine eigenständige Existenz sichernde Kindergrundsicherung einzutreten, die den ausführlich dargestellten Anforderungen der Teilhabe des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 9. Februar gerecht wird;
3. in jedem Fall gegen den vorliegenden Gesetzentwurf im Bundesrat zu stimmen. Verhandlungen im Vermittlungsausschuss sind mit dem Ziel zu führen, sich aus der von der Hartz-Gesetzgebung vorgegebenen Logik zu lösen und auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts mindestens die Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes als Grundlage für die gesetzliche Regelung zu nehmen;
4. beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage anhängig zu machen oder sich daran zu beteiligen, falls das Gesetz nicht als Zustimmungsgesetz behandelt werden sollte;
5. sich dafür einzusetzen, dass begleitend zu der neuen Gesetzgebung ein gesetzlicher Mindestlohn für alle Beschäftigungsverhältnisse festgelegt wird.

Begründung

Die gesellschaftliche Debatte um und die Erfahrungen mit den Auswirkungen des SGB II (Hartz IV) zeigen den hohen Stellenwert, den die Diskussionen um Armut in Deutschland und in Niedersachsen haben. Der Verzicht auf eine massive Anhebung der Regelsätze bedeutet Armut und Ausgrenzung auf Dauer. Den von der Bundesregierung berechneten Mehrausgaben von 1,1 Mrd. Euro stehen Kürzungen von 3,8 Mrd. Euro für die Hartz-IV-Beziehenden bei Elterngeld, Rentenbeiträgen, Weiterbildung etc. gegenüber.

Im Ergebnis kommen die Sozialexperten sowohl von einzelnen Parteien als auch alle Experten der Wohlfahrtsverbände und Betroffenen selbst zu dem Ergebnis, dass die Regelsätze des SGB II nicht existenzsichernd sind. Das Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 8. Februar dieses Jahres hat den Regierenden die Aufgabe erteilt, die Berechnung der Sätze so zu gestalten, dass die Artikel 1 (Menschenwürde) und 20 (Sozialstaatsprinzip) des Grundgesetzes vorrangig berücksichtigt werden und damit die Teilhabe von Leistungsbeziehern am gesellschaftlichen Leben gewährleistet werden kann.

Die Bundesregierung kommt dieser Vorgabe nach einhelliger Einschätzung aller Sozialexperten nicht nach. Dieses Vorgehen der Bundesregierung darf in Verantwortung für die in Niedersachsen lebenden Menschen keine Unterstützung durch die Landesregierung erfahren. Neben der eklatanten Kritik an der mangelnden Umsetzung des Richterspruchs hinsichtlich der Versorgung und Bildungschancen von Kindern steht insbesondere der unbegründete Wechsel der Bemessungsgrundlage in der Kritik. Anstatt sich wie bisher - seit Einführung des Statistikmodells - an den unteren 20 % der Bevölkerung zu orientieren, wurden nun einfach die unteren 15 % veranschlagt. Das Ergebnis wurde weiter dadurch verzerrt, dass gerade einmal ein Fünftel in dieser Referenzgruppe überhaupt Beschäftigte sind. Der Rest sind Rentner mit niedrigem Einkommen, Studierende und Arbeitslose. So wurden Zirkelschlüsse nach unten hergestellt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die entsprechenden Daten öffentlich nicht zugänglich sind. Die Rohdaten wurden nicht einmal den zuständigen Ausschüssen des Bundestages zur Verfügung gestellt.

Stattdessen zeigt das Berechnungsergebnis eine große Realitätsferne in den einzelnen Berechnungsposten, wie etwa für Verkehr und Mobilität. Realitätsfern ist ebenso die Idee des Ansparmodells in weiteren Posten, wie etwa für Möbel und Haushaltsgeräte. Entgegen den Vorgaben aus Karlsruhe wurden verdeckt Arme aus der Referenzgruppe zur Bestimmung der Regelleistung nicht herausgerechnet. Ein weiterer Rechenrick ist, dass bei den Ausgaben der ärmsten Haushalte als

Einzelpositionen als „nicht regelsatzrelevant“ herausgenommen wurden, um so das gewünschte Ergebnis herbeirechnen zu können. Das fängt bei „Schnittblumen“ an und endet bei „Ausgaben für den Weihnachtsbaum“.

Der Verzicht auf jegliche Erhöhung der Regelsätze für Kinder und Jugendliche ist skandalös. Das Bildungspaket verdient den Namen nicht. Mit zehn Euro mehr im Monat lassen sich weder Sportverein noch Musikschule und gleich gar nicht Förderunterricht bezahlen. Die geplanten Gutscheine für das Bildungspaket stigmatisieren die Betroffenen und überfordern die Jobcenter.

Die Kommunen werden ermächtigt, die Kosten für Unterkunft und Heizung zu pauschalieren. Angesichts der klammen Kassen der meisten Städte und Gemeinden ist zu befürchten, dass dies in vielen Fällen auf Kürzungen hinauslaufen wird.

Dieser verfassungswidrige Missstand erfordert ein schnelles Handeln vor einer endgültigen Beschlussfassung im Bundesrat im Sinne derjenigen Menschen, die die Unterstützung der Gesellschaft am nötigsten haben. Solange dieser Missstand jedoch nicht behoben wird, muss eine deutliche Anhebung der Regelsätze erfolgen. Denn die fehlende verfassungskonforme Berechnung ist das Versäumnis der Politik und nicht das Versäumnis der Leistungsbezieher.

Bei der vorliegenden Sozialgesetzgebung ist auch der Bundesrat als Zustimmungsgorgan zuständig. Notfalls muss der Einfluss des Landes Niedersachsen über den Bundesrat mithilfe des Bundesverfassungsgerichts hergestellt werden. Wenn dann im Bundesrat über eine gemeinsame Lösung verhandelt werden sollte, dann wird es entscheidend darauf ankommen, einen neuen Weg zu finden, der sich aus der Hartz IV-Logik löst. Die mindeste Voraussetzung für jede Verhandlung im Vermittlungsausschuss muss sein, dass im Bundesrat nicht die Rechentricksereien der Bundesregierung die Grundlage sind, sondern zumindest von den Berechnungen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes ausgegangen wird.

Der Kurs von Hartz IV führt in die falsche Richtung. Ohne einen ausreichenden gesetzlichen flächendeckenden Mindestlohn ist es zynisch, vom Lohnabstandsgebot zu reden.

Christa Reichwaldt
Parlamentarische Geschäftsführerin